

#### BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEOBEN

Bezirkshauptmannschaft Leoben

## → Anlagenreferat

Ergeht It. Verteiler

Bearb.: Mario Moser

Tel.: +43 (3842) 45571-254 Fax: +43 (3842) 45571-550

E-Mail: bhln-

anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-278737/2024-16 Leoben, am 13.03.2025

Ggst.: Huppenkothen GmbH - Ansuchen um Neuerrichtung Betriebstankstelle,

am STO: 8772 Traboch, Bundesstraße 16

Die Firma Huppenkothen GmbH, Bundesstraße 117, 6923 Lauterach hat bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben folgende Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort: 8772 Traboch Bundesstraße 16, angezeigt:

# Neuerrichtung einer Betriebstankstelle

Die Änderungen wurden gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 als Änderungen angezeigt, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen und die auf Grund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 3 -5 GewO 1994 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden.

Aufgrund dieser Eingabe wird nunmehr ein Ortsaugenschein für

### Donnerstag, den 27.03.2025, um ca. 11:30 Uhr

Mit Zusammentritt an Ort und Stelle (8772 Traboch, Bundesstraße 16) anberaumt.

Hinweise für Nachbarn:

In diesem Verfahren haben Nachbarn eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen für die Durchführung des Verfahrens nach § 81 Abs. 3 iVm § 81 Abs. 2 Z 7 GewO vorliegen, beschränkte Parteistellung.

Mit freundlichen Grüßen Der Bezirkshauptmann i.V.

Mario Moser

(elektronisch gefertigt)

#### Ergeht an:

- Huppenkothen Immobilien GmbH, zH Herrn Sebastian Hofer, 6923 Lauterach, Bundesstraße 117, RSb
- Gemeinde in 8772 Traboch, unter Hinweis auf das Anhörungsrecht gem. § 355 Abs. 1 GewO 1994 zum Schutz der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Zi. 2 bis 5 GewO 1994, ferner ergeht die Bitte um Aushang dieser Verständigung an der Amtstafel bis zum Tag vor dem Ortsaugenschein
- Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, z.H. Herrn Ing. Stephan Hödl, mit der Bitte um Teilnahme am Ortsaugenschein.
- Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, z.H. Herrn Ing. Gilbert Frühwirth, mit der Bitte um Teilnahme am Ortsaugenschein.
- Baubezirksleitung Obersteiermark West, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg, zH Herrn DI (FH) Florian Vogl, mit der Bitte um Teilnahme am Ortsaugenschein.
- Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, 8700 Leoben, Erzherzog Johann-Straße 8, mit dem Ersuchen, einen Vertreter zum Ortsaugenschein zu entsenden.
- Herrn Dennis Walcher im Hause, mit der Bitte um Veröffentlichung dieser Verständigung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leoben, per E-Mail.